

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2011 vom 27.10.2010.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als **Anlage 5** beigefügten 7. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003